

# Verbindlicher Konfliktleitfaden

#### **Konflikt oder Problem**

unter Mitarbeitern und oder Eltern

↓ Lösung

## 1. Persönliches Gespräch

der Betroffenen, eventuell >Zuhörer< dazu nehmen.

Auf dieser Ebene dürfen keine Gremien einbezogen werden, die direkt betroffen sind! Wir gehen davon aus, dass die Betroffenen alles haben, um ihre Konflikte selbst lösen zu können. Hilfreich kann jedoch sein ein neutraler >Zuhörer< sein. Diese 3. Person muss von allen Parteien anerkannt sein. Wenn so jemand nicht gefunden wird, kann jede Partei einen eigenen Vertrauten mitbringen. Man kann sich auch an den Vermittlungskreis wenden.

↓ Konflikt nicht beigelegt

#### 2. Bereichsverantwortliche

mit zum Gespräch nehmen, die Verantwortlichen stehen im >Roten Fussel<

↓ Konflikt nicht beigelegt

### 3. **Leitungskonferenz**

der Krippe / des Kindergarten / der Schule (SFK) übernehmen

Mit Gesprächen, gegenbenenfalls mit einer externen Mediation (z.B.: der >Sozialenskulptur). Unter Umständen auch durch Änderungen (z.B.: organisatorisches).

↓ Konflikt nicht beigelegt

#### 4. Vorstand

wird von der Leitungskonferenz (s.o.) als rechtliche Instanz zugezogen. Die getroffenen Entscheidungen sind endgültig und für beide Konfliktparteien bindend.

### Regeln

- Jeder, der einen Konflikt mitbekommt, verweist die Konfliktparteien aus dieses Papier.
- Konflikte werden nicht über Medien (Brief, Mail, Rundmail, auch nicht Telefon) ausgetragen, sondern nur im direkten persönlichen Gespräch.
- Einigen sich die Konfliktparteien, ist es wichtig zu klären, wer davon in Kenntnis gesetz werden muss (Rückmeldung).
- Keiner der Schritte wird übersprungen. Bereichsverantwortliche und Leitungsgremien kümmern sich darum, dass der Leitfaden eingehalten wird und verweisen die Konfliktparteien ggf. darauf.
- Wenn ein Konflikt nicht gelöst werden kann, kann es -abhängig vom Konflikt- zu einer Trennung kommen.

Angepasste Version vom 01. November 2023, Holger Schilling.